

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 „Nördlich Turmkanal“**
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Rheiderlandstraße / Ecke Russellstraße“, 2. Änderung, gemäß § 13a BauGB**
 - a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB**
 - b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

zu a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 die Aufstellung des unter 1. genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Planungsanlass des Bauleitplanes ist die Errichtung eines Geschäftshauses (u. a. Gastronomie, Freizeit, Dienstleistung).

In seiner Sitzung am 26.09.2019 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die Aufstellung der 2. Änderung des unter 2. genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Planungsanlass des Bauleitplanes ist die Errichtung eines Hotelbetriebes im 1 bis 2 Sterne Standard. Das Verfahren zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen.

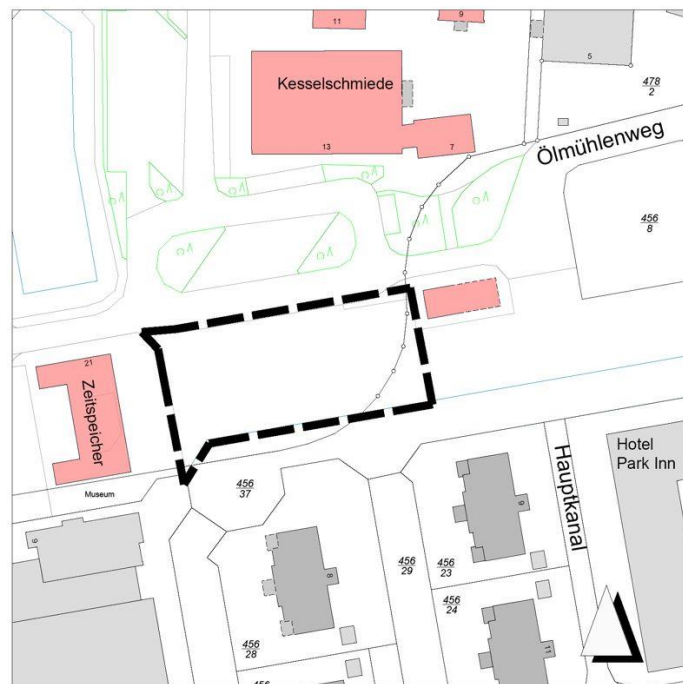
Die Aufstellungsbeschlüsse zu den o. g. Bauleitplänen werden hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

zu b) Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde zu dem unter 1. genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.06.2019 gefasst.

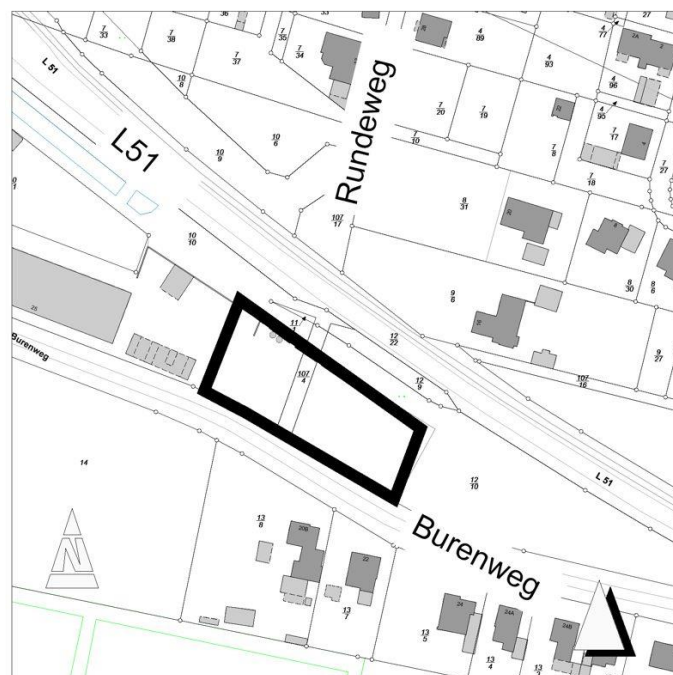
Zu dem unter 2. genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.09.2019 gefasst.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 „Nördlich Turmkanal“



2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Rheiderlandstraße / Ecke Russellstraße“, 2. Änderung, gemäß § 13a BauGB



Die Vorentwürfe der genannten Bauleitpläne hängen während der Zeit vom

09.03. bis einschließlich 24.03.2020

während der Dienststunden **in der Geschäftsstelle des Rathauses, Fachbereich Planen / Bauen (B1), Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg**, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (siehe **Planbeteiligung online**).

Gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen in einem Erörterungstermin am

24.03.2020

- **um 16.30 Uhr**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 „Nördlich Turmkanal“

- **um 17.15 Uhr**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Rheiderlandstraße / Ecke Russellstraße“, 2. Änderung, gemäß § 13a BauGB

im **Neuen Sitzungssaal des Rathauses, Neubau, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg.**

Zu den Anhörungsterminen sind alle Interessierten hiermit eingeladen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 27.02.2020

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr